

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen

bitte unbedingt vorher lesen (und beachten)

- Lassen Sie sich von der Behörde eine Aufstellung zusenden, welche Waffen diese Ihrem Kontingent bzw. Überkontingent zurechnet. Prüfen Sie diese. Es gab Fälle, bei denen jagdlich erworbenen Waffen dem Sportschützenkontingent zugerechnet wurden. Oder Waffen, die gem. § 8 WaffG erworben wurden (z.B. Signalpistole Kal. 4) wurden dem Sportschützenkontingent zugerechnet. Dies ist nicht zulässig.
- Die erste Seite des Formulars ist vom Mitglied und vom Verein auszufüllen und zu unterschreiben. Ebenso die Anlagen 1 und 2. Hier unbedingt auf Vollständigkeit achten (z.B. Jahr der Meisterschaften)
- Die erste Seite und die Anlage „K“ bzw. „L“ wird vom Verband bestätigt und zurück gesendet.
- Nur die erste Seite der Bescheinigung und die Anlage „K“ und/oder „L“ ist für die Weiterleitung an die Behörde bestimmt.
- Die Waffen im Grundkontingent und ggf. deren Einsatz ist auf den Anlagen ebenfalls anzugeben.
- Das Innenministerium Baden-Württemberg verlangt den **Nachweis der schießsportlichen Aktivität** – analog § 14 Abs. 3 WaffG - mit der Waffenart, bei der ein Überkontingent vorliegt. D.h. hier wird verlangt, dass das Mitglied den Schießsport innerhalb der vergangenen zwölf Monate mindestens einmal in jedem ganzen Monat ausgeübt hat, oder 18 Mal insgesamt innerhalb dieses Zeitraums mit einer Kurzwaffe bzw. halbautomatischen Langwaffe ausgeübt hat. **Dies muss der Verein prüfen und auf der jeweiligen Anlage 1 bzw. 2 bestätigen.**
- Wenn der Einsatz der vorhandenen Waffen nicht überwiegend bei BDS Wettkämpfen erfolgte (mindestens 50 % der Überkontingent-Waffen wurden bei BDS Wettkämpfen eingesetzt) ist die Bestätigung bei dem Verband einzuholen, bei dem der überwiegende Einsatz erfolgte.
- Da das Formular und die Anlagen vom Mitglied auszufüllen sind und vom Vorstand/BDS Verantwortlichen/BDS Ansprechpartner nach Prüfung auf Richtigkeit mit Unterschrift und Stempel bestätigen werden, entfällt das Einreichen von Waffenbesitzkarten, Urkunden bzw. Ergebnislisten. Diese können jedoch im Einzelfall verlangt werden.
- Die Unterlagen bitte nicht doppelseitig ausdrucken/kopieren. Nicht tackern.
- Die **Aufwands-/Bearbeitungsgebühr/Porto** beträgt **EUR 5.-** pro Antrag und ist bar beizulegen. Überweisung ist ebenfalls möglich, verzögert jedoch die Bearbeitung, da die Banklaufzeiten berücksichtigt werden müssen. Überweisungen bitte NUR auf dieses Konto des Landesverbandes: Kontoinhaber: GSVBW e.V.: IBAN: DE38 6049 1430 0245 6220 55
Zwingend ist dabei im Betreff die Angabe „Fortbestand Bedürfnis <<NAME>>“ erforderlich. **Wenn Sie von der Möglichkeit der Überweisung Gebrauch machen, senden Sie unbedingt einen Beleg über die getätigte Überweisung mit.**
- Wenn die Behörde Ihnen eine Frist von unter 2 Monaten zur Vorlage der Bestätigung einräumt, bitten Sie die Behörde um Verlängerung der Frist. Die Funktionäre des Landesverbands sind alle rein ehrenamtlich tätig und dadurch kann es zu längeren Bearbeitungszeiten kommen.

Verfahren / Rückfragen / Empfänger:

Das Mitglied schickt den Antrag und die Anlagen an den Landesverband unter dieser Anschrift:

GSVBW e.V. ; - Antragserfassung/Fortbestand - ; Rötzensweg 15; 71522 Backnang

Wichtig: Nicht an die BDS Geschäftsstelle in Berlin senden! Nicht per Einschreiben senden!

Zur Erteilung einer Bestätigung im Namen des anerkannten Dachverbandes sind folgende Landesverbands-Beauftragte berechtigt:

- **Jörg Rupp**, Email: vize2@gsvbw.com
- **Roland Merkel**; Email: vize1@gsvbw.com
- **Helmut Glaser**; Email: helmut@gsvbw.com
- **Christian Füger**; Email: cfueger@gsvbw.com
- **Thomas Born**; Email: steel@gsvbw.com

Diese stehen auch für Rückfragen zur Verfügung.

Jeder Antrag wird mit einer fortlaufende Nummer gestempelt. **Nach Bearbeitung wird der Antrag dem Mitglied zurück gesandt. Für die Behörde ist grundsätzlich nur die gestempelten Seiten bestimmt.**



Bestätigung des Vereins und des gem. § 15 WaffG anerkannten
Schießsportverbandes



Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V.

über das Fortbestehen des Bedürfnis zum Besitz

(§ 4 Abs. 4 WaffG i.V.m. § 14 Abs. 5 WaffG)

(Diese Bescheinigung gilt zur Vorlage bei der zuständigen Behörde)

Bund Deutscher Sportschützen
Birkenring 5
16356 Ahrensfelde

Landesverband 7 im BDS
Rötlensweg 15,
71522 Backnang

1. Angaben zum Mitglied (von Mitglied auszufüllen)

Name: _____

Strasse: _____ Tel.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

geb. am: _____ in: _____ Email: _____

BDS Vereinsnummer: _____ Vereinsname: _____

Mitgliedschaft in weiteren Verbänden: ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU ☐ sonstige: _____

(Ort / Datum)

(Unterschrift des Mitglieds)

Die o.g. Angaben werden bestätig:

(Ort / Datum)

(Unterschrift des Vereinsvorstands/BDS Ansprechpartners)

Vom anerkannten Schießsportverband auszufüllen:

Hiermit wird bestätigt, dass die o.g. Person Mitglied eines Schießsportvereins ist, der einem nach § 15 Abs. 1 WaffG anerkannten Schießsportverband angehört und den den Schießsport gem. § 14 Abs. 2 und 3 WaffG ausübt/ausgeübt hat. Ferner wird bestätigt, dass bei dem o.g. Mitglied die Voraussetzungen für den weiteren Besitz von Schusswaffen gem. § 14 Abs. 5 Satz 1 WaffG vorliegen. Die im Besitz befindlichen Kurzwaffen für Patronenmunition bzw. halbautomatischen Langwaffen, die zum sportlichen Schießen zugelassen sind und oberhalb des Grundkontingents erworben wurden, werden weiterhin

1. zur Ausübung weiterer Sportdisziplinen benötigt bzw.

2. sind zur Ausübung des Wettkampfsports erforderlich.

Das Mitglied hat regelmäßig an Schießsportwettkämpfen gem. einer vom BVA anerkannten Schießsportordnung teilgenommen. Dies und die Erfüllung der Voraussetzungen nach § 14 Abs. 2 und 3 WaffG wurde vom Mitglied und dem Verein gegenüber dem Verband bestätigt.

--> Die Bestätigung besteht aus dieser Seite und den Anlagen K bzw. L.

Hinweis 1: Diese Bestätigung gilt nur für Waffen, bei denen die Bedürfnisbescheinigung zum Erwerb durch den „Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V.“ bzw. den Landesverband Baden-Württemberg (GSVBW e.V.) ausgestellt wurde bzw. für Waffen, die in Disziplinen des BDS Sporthandbuchs eingesetzt wurden/werden können.

Hinweis 2: Nach Rechtsansicht des BDS richtet sich das Bedürfnis zum Besitz von Waffen und Munition ausschließlich nach § 14 Abs. 4 WaffG und für eine Prüfung des Fortbestehenden Bedürfnisses mit einem Prüfungsmaßstab aus § 14 Abs. 5 WaffG bleibt gesetzlich kein Raum. Dennoch wird dem Mitglied auf dessen Wunsch, zur Vermeidung von etwaigen Rechtsnachteilen diese Bescheinigung aufgrund einer hypothetisch angenommenen Anwendbarkeit der vorbenannten Vorschrift für den Besitz von Waffen und Munition ausgestellt; Prüfungsmaßstab war § 14 Abs. 5 i. V. m. Abs. 2 WaffG zum Besitzbedürfnis, nicht zu anderen Bedürfnisatbeständen, insbesondere nicht zum Erwerb von Waffen.

.....
Datum, Unterschrift des BDS Landesbeauftragten

Stempel mit fortlaufender Nummer



Anlage „K“ (für die Behörde)

Auflistung der vorhandenen Kurzwaffen



Name, Vorname + Geburtsdatum:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Auflistung **aller Kurzwaffen** für Patronenmunition die **zum sportlichen Schießen** erworben wurden.

Jagdlisch, als Sammler, als Sachverständiger oder aus anderen Gründen erworbene Waffen sind nicht aufzuführen.

Nr.	WBK Nr. und lfd. Nr.	Art (Pist./ Rev.)	Hersteller, Modell, Kaliber, Erwerbs-/ Beantragungsjahr und Angabe über welchen Verband beantragt (BDS, DSB, BDMP, DSU usw.)	Stempel des Verbands
1		☐ Pistole ☐ Revolv. ☐ Sonst. erworben über:	☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU	Grundkontingent
2		☐ Pistole ☐ Revolv. ☐ Sonst. erworben über:	☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU	Grundkontingent
3		☐ Pistole ☐ Revolv. ☐ Sonst. erworben über:	☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU	
4		☐ Pistole ☐ Revolv. ☐ Sonst. erworben über:	☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU	
5		☐ Pistole ☐ Revolv. ☐ Sonst. erworben über:	☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU	
6		☐ Pistole ☐ Revolv. ☐ Sonst. erworben über:	☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU	
7		☐ Pistole ☐ Revolv. ☐ Sonst. erworben über:	☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU	

.....
Unterschrift des BDS Landesbeauftragten



Anlage „L“ (für die Behörde)

Auflistung der vorhandenen halbautomatischen Langwaffen

Name, Vorname + Geburtsdatum:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Auflistung aller halbautomatischen Langwaffen die zum sportlichen Schießen erworben wurden

Jagdlisch, als Sammler, als Sachverständiger oder aus anderen Gründen erworbene Waffen sind nicht aufzuführen.

Nr.	WBK Nr. und lfd. Nr.	Art - halbau- tom. Büchse / Flinte)	Hersteller, Modell, Kaliber, Erwerbs/ Beantragungsjahr und Angabe über welchen Verband beantragt (BDS, DSB, BDMP, DSU usw.)	Stempel des Verbands
1		☐ Büchse ☐ Flinte ☐ Sonst. erworben über:	☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU	Grundkontingent
2		☐ Büchse ☐ Flinte ☐ Sonst. erworben über:	☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU	Grundkontingent
3		☐ Büchse ☐ Flinte ☐ Sonst. erworben über:	☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU	Grundkontingent
4		☐ Büchse ☐ Flinte ☐ Sonst. erworben über:	☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU	
5		☐ Büchse ☐ Flinte ☐ Sonst. erworben über:	☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU	
6		☐ Büchse ☐ Flinte ☐ Sonst. erworben über:	☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU	
7		☐ Büchse ☐ Flinte ☐ Sonst. erworben über:	☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU	

.....
Unterschrift des BDS Landesbeauftragten



Anlage 1 (KW) – vom Mitglied und Verein immer auszufüllen

(verbleibt beim Verband)



Name, Vorname + Geburtsdatum:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Auflistung aller Kurzwaffen für Patronenmunition die zum sportl. Schießen erworben wurden und bei welchen Wettkämpfen diese eingesetzt wurden – Auflistung entsprechend Anlage „K“:

Jagdlisch, als Sammler, als Sachverständiger oder aus anderen Gründen erworbene Waffen sind nicht aufzuführen.

Nr.	WBK Nr. und lfd. Nr.	Art (Pist./ Rev.)	Hersteller, Modell, Er- werbs-/Beantragungsjahr und Angabe über wel- chen Verband beantragt (BDS, DSB, BDMP, DSU usw.)	Kaliber Abzugs- system SA/DA	Kom- pen- sa- tor oder Optik	Eingesetzt bei folgenden Wettkämp- fen (insgesamt min. 50 % BDS Wett- kämpfe – * s. Hinweis) - Angabe bei welchem Verband - Angabe der Kennzahl gem. SHB - Wettkampftart (z.B. VM, BM, LM, Pokal usw.) - Jahr des Wettkampfs (max. 3 Jahre zurück)
1		☐ Pistole ☐ Revolv. ☐ Sonst. erworben über:	☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU			☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU
2		☐ Pistole ☐ Revolv. ☐ Sonst. erworben über:	☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU			☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU
3		☐ Pistole ☐ Revolv. ☐ Sonst. erworben über:	☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU			☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU
4		☐ Pistole ☐ Revolv. ☐ Sonst. erworben über:	☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU			☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU
5		☐ Pistole ☐ Revolv. ☐ Sonst. erworben über:	☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU			☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU
6		☐ Pistole ☐ Revolv. ☐ Sonst. erworben über:	☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU			☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU
7		☐ Pistole ☐ Revolv. ☐ Sonst. erworben über:	☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU			☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU

* Hinweis: Wenn der Einsatz der vorhandenen Waffen nicht überwiegend bei BDS Wettkämpfen erfolgte (mindestens 50 % der Überkontingent-Waffen wurden bei BDS Wettkämpfen eingesetzt) ist die Bestätigung bei dem Verband einzuholen, bei dem der überwiegende Einsatz erfolgte.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der obigen Angaben wird bestätigt: _____
Unterschrift Mitglied

Bestätigung des Vereins: Die Angaben über die Teilnahme des Mitglieds an den o.g. Wettkämpfen (gem. einer anerkannten Sportordnung gem. § 15a WaffG) mit einer halbautomatischen Kurzwaffe werden bestätigt. Weiterhin wird bestätigt, dass das Mitglied den Schießsport innerhalb der vergangenen zwölf Monate mindes- tens einmal in jedem ganzen Monat ausgeübt hat, oder 18 Mal insgesamt innerhalb dieses Zeitraums mit einer Kurzwaffe ausgeübt hat.

Stempel des Vereins

(Ort/ Datum)

(Unterschrift des Vorstands/BDS Verantwortlichen)

(Name in Klarschrift)



Anlage 2 (LW) - vom Mitglied und Verein immer auszufüllen

(verbleibt beim Verband)



Name, Vorname + Geburtsdatum:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Auflistung aller halbautomatischen Langwaffen die zum sportlichen Schießen erworben wurden und bei welchen Wettkämpfen diese eingesetzt wurden – Auflistung entsprechend Anlage „L“:

Jagdlisch, als Sammler, als Sachverständiger oder aus anderen Gründen erworbene Waffen sind nicht aufzuführen.

Nr.	WBK Nr. und lfd. Nr.	Art - halbau- tom. Büchse / Flinte)	Hersteller, Modell, Er- werbs/Beantragungsjahr und Angabe über wel- chen Verband beantragt (BDS, DSB, BDMP, DSU usw.)	Kaliber	Kom- pen- sa- tor oder Optik	Eingesetzt in folgenden Wettkämp- fen (insgesamt min. 50 % BDS Wettkämpfe - * s. Hinweis) - Angabe bei welchem Verband - Angabe der Kennzahl gem. SHB - Wettkampftart (z.B. VM, BM, LM, Pokal usw.) - Jahr des Wettkampfs (max. 3 Jahre zurück)
1		☐ Büchse ☐ Flinte ☐ Sonst. erworben über:	☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU			☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU
2		☐ Büchse ☐ Flinte ☐ Sonst. erworben über:	☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU			☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU
3		☐ Büchse ☐ Flinte ☐ Sonst. erworben über:	☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU			☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU
4		☐ Büchse ☐ Flinte ☐ Sonst. erworben über:	☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU			☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU
5		☐ Büchse ☐ Flinte ☐ Sonst. erworben über:	☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU			☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU
6		☐ Büchse ☐ Flinte ☐ Sonst. erworben über:	☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU			☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU
7		☐ Büchse ☐ Flinte ☐ Sonst. erworben über:	☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU			☐ BDS ☐ DSB ☐ BDMP ☐ DSU

* Hinweis: Wenn der Einsatz der vorhandenen Waffen nicht überwiegend bei BDS Wettkämpfen erfolgte (mindestens 50 % der Überkontingent-Waffen wurden bei BDS Wettkämpfen eingesetzt) ist die Bestätigung bei dem Verband einzuholen, bei dem der überwiegende Einsatz erfolgte.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der obigen Angaben wird bestätigt: _____
Unterschrift Mitglied

Bestätigung des Vereins: Die Angaben über die Teilnahme des Mitglieds an den o.g. Wettkämpfen (gem. einer anerkannten Sportordnung gem. § 15a WaffG) mit der halbautomatischen Langwaffe werden bestätigt. Weiterhin wird bestätigt, dass das Mitglied den Schießsport innerhalb der vergangenen zwölf Monate mindestens einmal in jedem ganzen Monat ausgeübt hat, oder 18 Mal insgesamt innerhalb dieses Zeitraums mit einer halbautomatischen Langwaffe ausgeübt hat.

Stempel des Vereins

(Ort/ Datum)

(Unterschrift des Vorstands/BDS Verantwortlichen)

(Name in Klarschrift)